

Fördermöglichkeiten für Weiterbildungen

Eine Zusammenstellung der BiWeNa e.V.

Die Angaben sollen nur einen generellen Überblick geben und Sie dazu ermuntern, weiter zu forschen. Da in diesem Bereich immer wieder Änderungen vorkommen, können wir daher keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernehmen.

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte immer an die angegebenen Stellen.

Stand: 6. Februar 2023

Baden-Württemberg.....	3
Bayern	4
Brandenburg.....	5
Bremen	6
Hamburg.....	7
Hessen	8
Mecklenburg Vorpommern	9
Niedersachsen	10
Nordrhein-Westfalen	11
Rheinland-Pfalz.....	12
Saarland.....	13
Sachsen.....	14
Sachsen Anhalt.....	15
Weiterbildungsförderung Sachsen-Anhalt	15
Schleswig-Holstein	16
Sonstige Möglichkeiten.....	18
Bildungsurlaub / Bildungszeit.....	18

Vorbemerkungen:

Alle Angabe besonders die länderspezifischen Fördermöglichkeiten sind oft mit speziellen Vorgaben verbunden. So gelten sie häufig nur für die eigenen „Landeskinder“ und auch die Ausbildung selbst muss in dem entsprechenden Bundesland stattfinden. Einige Bundesländer haben die Änderungen des ESF-Programms noch nicht in ihre Informationen eingearbeitet. Es kann daher kurzfristig zu Änderungen kommen.

Leider bestehen in der Regel keine Rechtsansprüche auf eine Förderung und einige Fördertöpfe sind nicht nur zeitlich sondern auch in ihrer Höhe begrenzt. Trotzdem lohnt sich eine Nachfrage bei den entsprechenden Stellen auf jeden Fall.

Wie lange es bis zur Bewilligung einer Förderung dauert und welche Unterlagen vorgelegt werden müssen, ist sehr unterschiedlich. Es handelt sich nämlich immer um Einzelfallentscheidungen.

Fördermöglichkeiten der Bundesregierung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, „Aufstiegs-BAföG“ oder bisher „Meister-BAföG)

Das AFBG unterstützt Erwerbstätige bei ihrer Aufstiegsfortbildung zum Meisterin/Meister, Technikerin/Techniker, Fachwirtin/Fachwirt oder Erzieherin/Erzieher. Die Förderung erfolgt alters- und einkommensunabhängig, teilweise als Zuschuss und teilweise als Darlehen. [Zum AFBG](#)

Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt Menschen unter 25 Jahre mit einer besonders erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung bei ihrer weiteren beruflichen Qualifizierung. Bewerben können sich Erwerbstätige ebenso wie Arbeitssuchende. [Zum Weiterbildungsstipendium](#)
(siehe auch S. 18)

Bildungsgutschein

Bildungsgutscheine tragen dazu bei, Arbeitslose bzw. Arbeitssuchende bei der beruflichen Wiedereingliederung zu unterstützen oder drohende Arbeitslosigkeit bei Erwerbstätigen zu verhindern. Die Bildungsgutscheine werden von der Agentur für Arbeit ausgegeben. [Zum Bildungsgutschein](#)

Weiterbildungsmaßnahmen können steuerlich zu 100% geltend gemacht werden. Weitere Kosten wie An- und Abreisekosten zum Schulungsort können zumindest **anteilig abgesetzt** werden.

Bundesländer (Deutschland)

Baden-Württemberg

Förderprogramm Fachkurse (ESF 2021–2027)

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Land Baden-Württemberg fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) überbetriebliche Lehrgänge zur beruflichen Anpassungsfortbildung durch Zuschüsse.

Weiterbildungsträger können für ihre Kurse bei der L-Bank einen Förderantrag stellen. Die L-Bank entscheidet über die Förderfähigkeit dieser Kurse. Bewilligt die L-Bank den ESF-Zuschuss, so reicht der Kursveranstalter die Förderung an die Kursteilnehmer/-innen weiter, indem er die Teilnahmegebühr reduziert.

Begünstigte der Förderung sind die Teilnehmer an den überbetrieblichen Weiterbildungslehrgängen. Das können Beschäftigte/-r, Unternehmer/-in, Existenzgründer/-in oder Wiedereinsteiger/-in sind und in Baden-Württemberg wohnen oder arbeiten. Dabei spielt die Höhe des Einkommens der Teilnehmende keine Rolle. Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften sind nicht förderfähig.

Der Zuschusssatz der Fachkursförderung liegt i. d. R. bei 30 %. Das heißt, der Kursanbieter reduziert Ihre Kursgebühr um 30 %. Einen Zuschusssatz in Höhe von 50 % erhalten Sie für diese Kurse, wenn Sie 50 Jahre oder älter sind. Sofern Sie keinen Berufsabschluss haben, liegt Ihr Teilnahme-Bonus bei 70 %.

Die angebotenen Fachkurse müssen dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen.

Fachkurse umfassen mindestens 8 bis maximal 240 Unterrichtseinheiten. Der Kurs muss innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein. Fachkurse finden überbetrieblich statt. Das heißt, sie sind nicht einzelbetrieblich ausgerichtet und schulen auch nicht den Verkauf, den Vertrieb oder die Anwendung von eigenen Produkten.

Weitere Details finden Sie unter

<https://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=500> im Internet.

Bayern

Qualifizierungen von Erwerbstätigen (ESF)

Möglichkeit für Unternehmen zur Förderung beruflicher Anpassungsfortbildung

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Über den ESF+ werden Qualifizierungen für Erwerbstätige gefördert. Hiervon sollen insbesondere Beschäftigte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) profitieren, die vergleichsweise selten an Weiterbildungsmaßnahmen partizipieren. Das Ziel ist, die Kompetenzen der Beschäftigten anzupassen und ihre Beschäftigungssicherheit durch berufliche Weiterbildung zu erhöhen.

Der Europäische Sozialfonds Plus in Bayern bietet keine Förderung für Einzelpersonen. Kosten für eine individuelle Teilnahme an einem Kurs können nicht übernommen werden. Wenn Sie sich als Erwerbstätige oder Erwerbstätiger für eine Fortbildung interessieren, wenden Sie sich bitte an Weiterbildungsanbieter.

Gefördert werden Lehrgänge zur beruflichen Anpassungsfortbildung durch Zuschüsse. Unternehmen (Inhouse Schulungen für eigene Mitarbeiter mit Hilfe von Bildungsanbietern) und Bildungsanbieter können für ihre Kurse/Projekte beim Bayerischen Arbeitsministerium einen Förderantrag stellen. (Das Antragsverfahren erfolgt ausschließlich elektronisch:

<https://www.esf.bayern.de/esf-foerderung/foerderaktion/fp2021-2027> .)

Dort wird über die Förderfähigkeit dieser Kurse entschieden. Bewilligt das Land Fördermittel, so führt das zu einer deutlichen Reduzierung der Teilnahmegebühren für die Kursteilnehmer/-innen bis zu ca. 15 % der Gebühren ohne Förderung, bei Inhouse-Schulungen gelten besondere Regeln. Förderfähige Teilnehmende sind Erwerbstätige, Unternehmer, Beschäftigte aller Unternehmen.

Die Anmeldung für die Teilnehmenden erfolgt direkt über den Bildungsanbieter, der auch die Förder Voraussetzungen überprüft.

Allen Teilnehmenden ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen, aus der Dauer, Inhalte und Maßnahmebestandteile des Projekts zu entnehmen sind. Eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung muss Aussagen über abgelegte Prüfungen, das Erreichen eines höheren Bildungsstands nach Europäischem bzw. Deutschem Qualifikationsrahmen enthalten.

Computergrundkurse (z.B. Betriebssysteme, MS Office) sowie reine Sprachkurse ohne weitere berufliche Qualifikationsanteile sind nicht förderfähig.

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.stmas.bayern.de/arbeit/qualifizierung/index.php> im Internet

Brandenburg

Bildungsscheck für Beschäftigte (Antragstellung ab 02.01.2023 möglich)

Gefördert werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg (natürliche Personen) auf der Grundlage von individuellen Bedarfen. Der Zuschuss beträgt 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und ist auf maximal 3.000 Euro pro Vorhaben begrenzt. Die Mindestförderhöhe beträgt 500 Euro. Eine Förderung kann zweimal pro Kalenderjahr erfolgen. Der Maßnahmebeginn ist entscheidend.

Nicht gefördert werden u.a.: berufsabschlussbezogene Qualifikationen wie Ausbildungen, Umschulungen, Aufstiegsfortbildungen, Studiengänge (ausgenommen Module) sowie Maßnahmen zum Erwerb von Fahrerlaubnissen (ausgenommen Bedienberechtigungen), gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen und Produktschulungen.

Weitere Informationen und Quellenangabe

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren: Infotelefon Arbeit der ILB 0331 660-2200
- Vertiefende fachliche Beratung zur Weiterbildung und zu Fördermöglichkeiten: über das Weiterbildungstelefon 0331 704457-22 von [Weiterbildung Brandenburg](#) oder den/die zuständige Projektmanager/in im [Team WFBB Arbeit – Fachkräfte & Qualifizierung](#) bei der Wirtschaftsförderung Brandenburg

Bremen

Der Weiterbildungsscheck

Das ESF-Förderprogramm zum Bremer Weiterbildungsscheck steht aktuell nicht mehr zur Verfügung.

Eine Anschlussförderung ist in Planung.

Hamburg

Der Weiterbildungsbonus PLUS für Beschäftigte

Mit dem Hamburger Weiterbildungsbonus PLUS können berufliche Fortbildungen mit bis zu **50%** (maximal 750 €) finanziell unterstützt werden.

Geprüft wird die bestmögliche Förderung, die im Einzelfall auch höher ausfallen kann. Nach Bedarf wird ein individuelles Qualifizierungscoaching angeboten, das die Bildungsbedarfe und optimalen Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen und geringer Qualifizierte ermittelt. Zudem wird eine umfassende Beratung zum Thema Weiterbildung angeboten.

Gefördert werden Personen, die...

- in Hamburg leben und/oder arbeiten
- in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung arbeiten (mindestens 15 Wochenstunden)
- bei einem Hamburger Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten arbeiten

Außerdem werden gefördert:

- Beschäftigte, die ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt vom Jobcenter erhalten, können mit bis zu 100% der Weiterbildungskosten unterstützt werden.
- Eine Förderanfrage kann außerdem gestellt werden, wenn eine geringfügige Beschäftigung besteht (Minijob).
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Hamburger Handwerk sind mit bis zu 75% (maximal 1.000 €) der Weiterbildungskosten förderfähig.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden berufliche Weiterbildungen, die mindestens acht Stunden umfassen.
- Die Weiterbildungen müssen von qualifizierten Anbietern mit entsprechenden Referenzen bzw. der notwendigen fachlichen Qualifikation durchgeführt werden.

Was sollten Sie beachten?

- Die Unterlagen sollten uns spätestens vier Wochen vor Weiterbildungsbeginn vorliegen.
- Das Angebot richtet sich nicht an Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes sowie in Unternehmen der öffentlichen Hand

Quelle und weitere Infos www.weiterbildungsbonus.net,
oder bei

Arne Domroes

T: 040 / 211 12 - 539

E: arne.domroes@zwei-p.org

Falk Hold

T: 040 / 211 12 - 533

E: falk.hold@zwei-p.org

Cordula Hoffmann

T: 040 / 211 12 - 532

E: cordula.hoffmann@zwei-p.org

Hessen

Zurzeit keine eigenen Programme

Mecklenburg Vorpommern

Weiterbildungsförderung Mecklenburg-Vorpommern

Was wird gefördert?

a) Gefördert wird die Teilnahme von Beschäftigten an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die es ermöglichen, Kompetenzen und Qualifikationen im Unternehmenskontext zu erhalten, zu erweitern oder zu erwerben. Hauptinstrument dieser Förderung sind Bildungsschecks.

b) Gefördert werden unternehmensspezifische Maßnahmen (Projekte) zur Kompetenzfeststellung der Beschäftigten (Beratung), zur Analyse des Qualifizierungsbedarfs der Arbeitsplätze in dem Unternehmen (Beratung) oder zur beruflichen Qualifizierung (Schulung).

Die Maßnahmen nach a) und b) müssen von geeigneten externen Dienstleistern durchgeführt werden.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger für Maßnahmen nach a) können natürliche Personen, die Inhaber eines Unternehmens sind, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts sein.

Zuwendungsempfänger für Maßnahmen nach b) sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die Güter herstellen oder Leistungen erbringen, die tatsächlich oder ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden und damit den Primäreffekt gemäß Teil II A Nr. 2.1 des GRW-Koordinierungsrahmens erfüllen.

Die Zuwendungsempfänger müssen ihren Sitz, ihre Niederlassung oder ihre Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Wie wird gefördert?

Bei Zuwendungen nach a) erhalten Unternehmen pro Bildungsscheck grundsätzlich einen Zuschuss von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 500 Euro. Bei abschlussorientierten Qualifizierungen können maximal 3.000 Euro gewährt werden. Sofern eine De-minimis-Förderung beantragt wird, kann der Fördersatz bis zu 75% betragen.

Bei Zuwendungen nach b) erfolgt eine Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von grundsätzlich 50% der in Rechnung gestellten Kosten des externen Dienstleisters. Die Höchstförderung kann bis zu 100.000 Euro pro Förderfall betragen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Wo finde ich Informationen?

Anträge richten Arbeitgeber schriftlich an die GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH. Anträge stehen online unter <https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/foerderung-der-aus-und-weiterbidung.html> zur Verfügung. Hier finden sich auch weitere Informationen zum Programm.

Quelle: www.bildungspraemie.info/de/mecklenburg-vorpommern.php

Niedersachsen

Niedersachsen bietet online allgemeine Bildungsberatung unter <http://www.bildungsberatung-nds.de> im Internet an.

Weiterbildung Niedersachsen (Bank)

Zurzeit müssen die Weiterbildungen bis zum 30.06.2023 beendet sein.

Dieses Förderprogramm richtet sich an Unternehmen mit Betriebsstätten in Niedersachsen. Sie können Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen ihrer Beschäftigten beantragen. Die Zuschüsse für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) und Personalausgaben für die Teilnehmer/innen an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen) können bis zu 50 %, mindestens 1.000 Euro bei einer Laufzeit von maximal 36 Monaten betragen. Betriebsinhaber/innen von Unternehmen in Niedersachsen unter 50 Beschäftigten können ebenfalls in den Genuss eines Zuschusses kommen.

Voraussetzung ist, dass die inhaltlich in sich abgeschlossenen Maßnahmen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln müssen und mit einem Zertifikat abschließen. Die individuellen Weiterbildungsmaßnahmen müssen seitens der Unternehmen mit einem Direktbeitrag von mindestens 10 % der Lehrgangsgebühren kofinanziert werden. Das kann auch durch die während der Dauer der Qualifizierung fortgezahlten Löhne und Gehälter (Ausgaben für Freistellungen) geschehen.

Weitere Infos sehr ausführliche Infos gibt es direkt bei der NBank:

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/index.jsp> im Internet

Nordrhein-Westfalen

Informationen über Beratungsmöglichkeiten finden sie unter

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/beratungsstellensuche>

im Internet oder am Infotelefon berufliche Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen unter der Rufnummer **0211 837-1929**.

Bildungsscheck NRW

(Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

Der Bildungsscheck richtet sich an Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Betriebe: Gefördert werden Maßnahmen der beruflichen Weiterbildungen, die fachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermitteln.

Basisinformationen zum Bildungsscheck NRW

- Die Kosten für berufliche Weiterbildungen, die in einem individuellen beruflichen Zusammenhang stehen, werden bis zur Hälfte gefördert.
- Die maximale Förderhöhe beträgt 500 Euro.
- Der Bildungsscheck wird nach einer Beratung in einer Bildungsscheckberatungsstelle ausgegeben.
- Es gibt zwei Zugänge: den individuellen Zugang und den betrieblichen Zugang.

Individueller Zugang

Es werden die Hälfte der Seminarkosten für berufliche Weiterbildung, höchstens jedoch 500 Euro übernommen. Sie können einen Bildungsscheck erhalten, wenn Sie ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von mehr als 20.000 bis max. 40.000 Euro (mehr als 40.000 bis max. 80.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung) nachweisen können und Ihren Wohnsitz in NRW haben. Angesprochen werden insbesondere Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Selbständige. Es werden auch neue Formen der Weiterbildung wie z. B. onlinebasierte Fortbildungen (z. B. Webinare) und E-Learning gefördert. Einzelpersonen können bis zu einem Bildungsscheck jährlich in Anspruch nehmen.

Betrieblicher Zugang

Es werden die Hälfte der Seminarkosten, höchstens jedoch 500 Euro pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter übernommen. Betriebe mit Sitz oder Arbeitsstätte in NRW und bis zu 249 Beschäftigten können im betrieblichen Zugang jährlich bis zu 10 Bildungsschecks für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten.

Informationen über Beratungsmöglichkeiten finden sie unter

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw> im Internet

oder am Infotelefon berufliche Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen unter der Rufnummer **0211 837-1929**.

Rheinland-Pfalz

QualiScheck

Gefördert werden können **nur abhängig Beschäftigte** mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz. Eine Förderung durch den QualiScheck ist abhängig vom zu versteuernden Jahreseinkommen (min. 20.000 €/40.000€ bei Einzel-/Zusammenveranlagung, liegt das Einkommen darunter müssen die Weiterbildungskosten höher als 1.000 Euro sein)

Das Ziel des QualiSchecks ist die Förderung **beruflicher** Weiterbildung. Daher sind Personen von der Förderung ausgeschlossen, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, eine Erstausbildung absolvieren oder die im Rahmen eines Erststudiums immatrikuliert sind.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Ziel des QualiSchecks ist es, den Stellenwert beruflicher Weiterbildung zu erhöhen, mehr Menschen zur Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen zu motivieren und sie dabei finanziell zu unterstützen.

Gefördert werden somit berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden-, Sozialkompetenz dienen. Berufsbezogen sind Weiterbildungen, wenn sie nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (Berufsausbildung oder Studium) dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit in einem ausgeübten Beruf nutzen.

Bitte beachten Sie:

Gefördert werden 50% der entstehenden Weiterbildungskosten (Anmelde-, Teilnahme- und Prüfungsgebühren sowie z.B. Skripte und Materialien, sofern sie Bestandteil der Teilnahmekosten sind). Sonstige Kosten, wie z. B. Fahrtkosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten sind nicht förderfähig. Die maximale Förderhöhe beträgt 1.500 € pro Person und Weiterbildung. Pro Jahr kann sie nicht mehrfach in Anspruch genommen werden. Der QualiScheck kann nur für Weiterbildungen beantragt werden, zu denen Sie sich noch nicht angemeldet haben und die noch nicht begonnen haben. Kosten werden nur für durchgeführte Weiterbildungen erstattet.

Quelle: <https://www.berufliche-weiterbildung.rlp.de>

dort finden Sie auch weitergehende Informationen

Saarland

Kompetenz durch Weiterbildung – KdW

Das Saarland fördert die Weiterbildungsaktivitäten von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen bis 249 Mitarbeiter (KMU), die über Ihren Arbeitgeber eine berufliche Weiterbildung absolvieren wollen. Nur Beschäftigte aus saarländischen Betriebsstätten können gefördert werden. Die Lerninhalte der Seminare und Schulungen müssen einen direkten Bezug zur ausgeübten Tätigkeit der Beschäftigten haben oder ihre beruflichen Kompetenzen vertiefen und erweitern. Nicht förderfähig sind interne Schulungen.

Der Weiterbildungszuschuss beträgt bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kurskosten, maximal aber 2.000 Euro pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter. Kurse mit Kosten unter 200 Euro werden nicht gefördert.

Der Antrag auf Förderung muss durch den Arbeitgeber bis spätestens drei Werktage vor Kursbeginn online bei der KdW-Serviceestelle, der FITT gGmbH, gestellt werden.

Kontakt zur Servicestelle:

Nicole Michely

Servicestelle des Förderprogramms "Kompetenz durch Weiterbildung"

E-Mail: kdw@fitt.de

Tel: [+49 681 5867-99045](tel:+49681586799045)

Fax: [+49 681 585042](tel:+49681585042)

Saaruferstraße 16
66117 Saarbrücken

Sachsen

Weiterbildungsscheck Sachsen

Dieses Programm ist ausgelaufen, neue Informationen liegen noch nicht vor.

Sachsen Anhalt

Weiterbildungsförderung Sachsen-Anhalt

Aktuell können in den Programmen Weiterbildung direkt sowie Weiterbildung Betrieb keine Anträge eingereicht werden. Eine Neuauflage mit modifizierten Inhalten und Förderkonditionen ist vom Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt und befindet sich in Vorbereitung.

Für aktuelle Informationen besuchen Sie bitte die Seiten:

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatpersonen/weiterbilden/weiterbildung-direkt>

bzw.

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/aus-weiterbilden/weiterbildung-betrieb>

Schleswig-Holstein

Weiterbildungsbonus

Durch dieses Programm werden ausschließlich beruflich relevante Weiterbildungsveranstaltungen ab 16 Zeitstunden einschließlich pädagogisch begründeter Pausen gefördert.

- Bei Erwerbstätigen im Arbeitsverhältnis muss die Arbeitsstelle in sein.
- Erwerbstätige, die Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielen, müssen ihren Betriebssitz und Geschäftsbetrieb in Schleswig-Holstein haben

Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger können:

- Erwerbstätige mit einer Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein
- Auszubildende, (Es werden nur Weiterbildungsinhalte gefördert, die nicht Bestandteil der Ausbildung sind.)
- Inhaber von Kleinstbetrieben mit Betriebssitz und Geschäftsbetrieb in Schleswig Holstein
- sowie Freiberufler mit weniger als zehn Mitarbeitern sein.

Als Beschäftigte gelten auch in Heimarbeit Beschäftigte sowie ihnen 3 Gleichgestellte und andere Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind (vgl. § 5 Abs. 2 WBG).

Gefördert werden bis zu 40 % der Seminarkosten, maximal 1.500 Euro pro Antragstellenden und Kalenderjahr.

Die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber oder der/die selbstständig Erwerbstätige hat mindestens 60 % der Seminarkosten zu tragen. Freiberuflich Tätige müssen entsprechend den Arbeitgeberanteil übernehmen

Die Förderung muss zuvor bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein beantragt und bewilligt werden.

Quelle und weitere Informationen finden Sie

<https://www.ib-sh.de/produkt/a3-weiterbildungsbonus-schleswig-holstein/>

weitere Infos:

0431 9905-2222

foerderprogramme@ib-sh.de

Thüringen

Der Weiterbildungsscheck

Wer wird gefördert?

Den Weiterbildungsscheck erhalten sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die für in Thüringen ansässige Unternehmen arbeiten. Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen muss unter 55.000 Euro liegen (bei gemeinsam Veranlagten unter 110.000 Euro). Beschäftigte im Öffentlichen Dienst sind vom Weiterbildungsscheck ausgeschlossen.

Was wird gefördert?

Weiterbildungen, die Kenntnisse, Fähigkeiten oder Fertigkeiten für den ausgeübten Beruf vermitteln und bei einem anerkannten bzw. zertifizierten Weiterbildungsträger stattfinden.

Wie wird gefördert?

Thüringen gewährt einen Zuschuss zu Weiterbildungen von bis zu 1.000 Euro. Der Antrag muss vor der Anmeldung zum gewünschten Kurs erfolgen. Dazu wird der Weiterbildungsscheck zunächst online im Förderportal (www.foerderportal-thueringen.de) der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung Thüringen (GFAW) beantragt. Anschließend muss er ausgedruckt und unterschrieben per Post an die GFAW gesandt werden. Die Förderung mit einem Weiterbildungsscheck ist einmal pro Haushaltsjahr möglich.

Wo finde ich Informationen?

Weitere Informationen stehen auf der [Internetseite der GFAW](#) zur Verfügung. Dort können auch die Antragsformulare heruntergeladen werden. Fragen beantwortet die GFAW auch telefonisch und per Mail:

Fachgebiet Antrag Weiterbildung

Volker Gersdorf

Telefon: 0361 2223-423

volker.gersdorf@gfaw-thueringen.de

Annemarie Siegler

Telefon: 0361 2223-301

annemarie.siegler@gfaw-thueringen.de

Sonstige Möglichkeiten

Weiterbildungsstipendium

(Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung)

Junge Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit abgeschlossener Ausbildung können bei gutem Ausbildungsabschluss ein Stipendium zur beruflichen Weiterbildung bekommen.

Voraussetzungen:

- Abschluss in einem anerkannten dualen Ausbildungsberuf
- nicht älter als 25 Jahre (Ausnahmen möglich)
- Sie haben Ihre Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden **oder**
- Sie sind bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter die ersten Drei gekommen **oder**
- Sie weisen Ihre besondere Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag Ihres Arbeitgebers oder der Berufsschule nach.
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie entweder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden berufstätig sein oder bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sein. Vollzeitstudierende ohne regelmäßige Berufstätigkeit und Hochschulabsolventen /-innen können nicht aufgenommen werden

Als Stipendiat/-in können Sie innerhalb Ihres Förderzeitraums (Aufnahmejahr und zwei Folgejahre) Zuschüsse von insgesamt 8.100 Euro für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragen - bei einem Eigenanteil von 10 Prozent je Fördermaßnahme. Der Eigenanteil schmälert nicht Ihren Gesamtförderbetrag.

Achtung: Die Weiterbildungen müssen förderfähig sein.

Informationen über die genauen Anforderungen und wie es mit der Beantragung läuft, finden Sie unter.

<https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html>

Bildungsurlaub / Bildungszeit

Bildung ist in Deutschland Sache der einzelnen Bundesländer, so auch der Bildungsurlaub oder wie es jetzt auch in einigen Bundesländern heißt Bildungszeit.

Dadurch ist die Antragstellung für einen Bildungsurlaub / Bildungszeit in den einzelnen Ländern auch sehr unterschiedlich, was den Zeitaufwand, aber auch was die Kosten betrifft. Es bedarf in einzelnen Fällen eines zeitlichen Vorlaufs, teilweise von 3 Monaten. Manche Länder fordern sogar eine gesonderte Zertifizierung des Veranstalters, die auch mit viel Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist.

Die BiWeNa ist ein Verein, der seine Einnahmen nur aus den Seminaren bestreitet, und daher diese Zusatzarbeit oft nicht leisten kann, zumal in der Regel jedes Seminar einzeln beantragt werden muss.

Daher können wir nicht garantieren, dass wir die Antragsstellung auf Bildungsurlaub / Bildungszeit für alle Bundesländer anbieten können.